

Leitfaden zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern am Teilstandort Remblinghausen der Schule unter dem Regenbogen

Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler am Teilstandort der Schule unter dem Regenbogen muss jedes Jahr immer wieder neu und individuell entschieden werden.

Dort gibt es eine jahrgangsgemischte Eingangsklasse. Die SuS-Höchstgrenze liegt bei 29 Kindern. Davon kann abgewichen werden, wenn im Laufe des Schuljahres/ der Schulzeit ein Kind durch Rücktritt oder Verbleib in die Klasse wechseln muss.

Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung der Rechtsverordnung/ des Erlasses zur Ordnung des Bildungsganges in der Primarstufe (BASS 13-11Nr.1.1 §1 Aufnahme in die Grundschule) erstellt und dient der Orientierung bei der Priorisierung von Kriterien bei der Aufnahmeentscheidung im Falle eines Anmeldeüberhangs für den Teilstandort.

Der Wortlaut des Paragraphen lautet:

„Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß [§ 46 Absatz 2 SchulG](#) heran:

1. Geschwisterkinder,
2. Schulwege,
3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache.“

Daraus und aus den strukturellen Gegebenheiten ergibt sich für uns folgende Priorisierung bei der Berücksichtigung der Kriterien:

1. Geschwisterkinder werden grundsätzlich nicht getrennt, d.h. sie besuchen denselben Schulstandort.
2. Welcher Kindergarten wurde zuvor besucht?
3. In welcher Entfernung liegt das Elternhaus zum jeweiligen Schulstandort?
4. Berücksichtigung eines möglichst ausgewogenen Verhältnisses von Jungen und Mädchen.
5. Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache.

Entscheidend für die Aufnahmeentscheidung ist die IST-Situation Ende Januar/ Anfang Februar, wenn der Schulträger über die Klassenbildungszahlen der Schulen entscheidet und das gesamte Anmeldeverfahren abgeschlossen ist.

Selbstverständlich werden bei der Berücksichtigung Gespräche mit allen Beteiligten (betroffene Familien, Schulträger) geführt und in die Überlegungen mit einbezogen.

Muss ein Kind trotzdem am Teilstandort abgewiesen werden, kann es selbstverständlich am Hauptstandort unserer Schule aufgenommen werden.

Stand 08.2025